

Weinvierteldraisine Betriebs GesmbH  
2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1  
Tel.: 0664 / 44 769 44  
www.weinvierteldraisine.at

Stand 2017

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

Die „Weinvierteldraisine Betriebs GesmbH“ betreibt auf der Bahnstrecke von Ernstbrunn nach Asparn a.d. Zaya auf einer Länge von 12,7 km einen Fahrrad-Draisinenbetrieb nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz.

Ein Mietvertrag zwischen dem Kunden und der Weinvierteldraisine kommt ausschließlich auf Grundlage der folgenden allgemeinen Mietbedingungen zustande:

### 1. Abschluss des Mietvertrags

- 1.1. Mit der Anmeldung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages ab. Die Anmeldung hat schriftlich, über die Homepage per e-mail oder telefonisch zu erfolgen und ist an die Weinvierteldraisine zu richten, wenn nicht direkt vor Ort gebucht wird.
- 1.2. Die Annahme des Vertrages wird zu angemessener Zeit in Form einer telefonischen oder schriftlichen Buchungsbestätigung erklärt.
- 1.3. In der Anmeldung muss ein Mietverantwortlicher genannt werden, der mindestens 18 Jahre alt ist.
- 1.4. Bei einer Buchung vor Ort kommt der Vertrag durch die Entrichtung des Mietentgeltes und durch Unterzeichnung der Sicherheitshinweise, die Bestandteil des Mietvertrags sind, zustande.
- 1.5. Die Sicherheitshinweise sind Bestandteil des Mietvertrages und müssen vor Fahrtantritt unterzeichnet werden.

### 2. Sicherheitsbestimmungen während der Fahrt

- Den Anweisungen des Personals und den Geboten, Verboten und Hinweisen auf den Schildern entlang der Draisinenstrecke ist unbedingt Folge zu leisten! Die Abfahrt der Draisinen darf erst nach erfolgter Unterweisung bzw. Abfahrtserlaubnis durch das Draisinenteam erfolgen.
- Die Fahrt hat stets vorausschauend „auf Sicht“ zu erfolgen! Vor Hindernissen ist rechtzeitig anzuhalten.

- **Sicherheitsabstand zur vorderen Draisine: mindestens 30 Meter während der Fahrt –** Auffahren auf die vordere Draisine ist gefährlich (Entgleisungsgefahr) und daher verboten!
- Die Draisine darf nur von Personen über 18 Jahren angetrieben werden.
- Verhalten bei Bahnübergängen mit Straßen und Wegen: An sämtlichen Bahnübergängen (auch bei Feld- und Güterwegen) hat der Straßenverkehr Vorrang und Sie haben anzuhalten!
- Stark frequentierte Bahnübergänge (Landesstraßen) sind neben der „Stoptafel“ zusätzlich mit einer Zwangsbremsanlage ausgerüstet. Diese muss vor Überquerung des Bahnüberganges mittels Handhebel gelöst werden (Hinweisschilder beachten). Das absichtliche Befahren der Zwangsbremsanlage ist verboten.
- Alkohol und Draisinenfahren vertragen sich nicht! Es gelten die Alkohol-Grenzwerte wie im Straßenverkehr (0,5 Promille)
- Der Unterzeichner des Mietvertrages ist der Draisinenchef und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Draisine.
- Während der Fahrt sitzen bleiben, Auf- und Abspringen während der Fahrt ist verboten (Verletzungsgefahr).
- Genießen Sie die Draisinenfahrt! Fahren Sie daher umsichtig und vorausschauend!
- Die Draisinenstrecke ist keine Rennstrecke. Provozieren Sie auch keine Auffahrunfälle! Sie gefährden sich und die anderen Mitbenützer.
- Im Bahnhof Asparn an der Zaya dürfen die Weichen nur im Schrittempo befahren werden. Das eigenmächtige Verstellen der Weichen ist nicht gestattet!
- Achten Sie auf Ihre Kinder: Gurtenpflicht bei den Mittelsitzen für Kinder bis 10 Jahre.
- Eine Draisine ist kein Spielgerät. Das Spielen und Herumturnen auf abgestellten Draisinen kann zu Verletzungen und Beschädigungen führen und ist daher untersagt. Die Eltern haften für Beschädigungen daraus.
- Auf Brücken bzw. Durchlässen ist Aussteigen verboten (Absturzgefahr), genauso wie auch auf den Straßenkreuzungen direkt (Unfallgefahr)!
- Bewegen Sie die Draisine nicht außerhalb des Gleises! Draisinen dürfen nicht aus dem Gleis gehoben werden. Das würde die Draisinen-Spurkränze erheblich beschädigen. Bei Schäden, die eine Weiterfahrt unmöglich machen, ist das Draisinenteam unverzüglich anzurufen. Tel.: 0664 - 37 11 102.
- Die Strecke weist Steigungs- und Gefälleabschnitte auf – Hinweisschilder beachten! Teilen Sie sich die Strecke und vor allem Ihre Kräfte gut ein!

- Verhalten bei aufkommendem Gewitter: Die Benutzung der Fahrraddraisine ist während eines Gewitters lebensgefährlich und daher verboten. Bei vorhersehbarer Wetterverschlechterung suchen Sie umgehend die nächste Raststation auf (Hinweisschilder beachten!) und verbleiben Sie in dieser bis das Gewitter vorüber ist.

Sollten Sie und Ihre Mitfahrer auf freier Strecke dennoch kurzfristig von einem Gewitter überrascht werden: Steigen Sie von der Draisine ab. Verlassen Sie gegebenenfalls hochgelegene Flächen (Bahndamm), suchen Sie möglichst Mulden auf und gehen Sie in Hockstellung. Vermeiden Sie jedenfalls einzeln stehende Bäume!

- Alles läuft nach Fahrplan! Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Zeitabschnitten nur eine Fahrtrichtung zulässig ist! Abfahrten in die Gegenrichtung (auch ab Bf. Asparn) sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Draisinenteams mit einer zugewiesenen Draisine möglich. Eigenmächtige Abfahrt ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Beachten Sie die späteste Rückkehrzeit 17 Uhr (bzw. gemäß gesonderter Vereinbarung)! Bei Überschreitung der vorgegebenen Rückkehrzeit behalten wir uns vor, auftretende Personalkosten in Rechnung stellen. Planen Sie daher bei Ihrer Fahrt ausreichende Zeitreserven ein!
- Beachten Sie bitte die Haftungsregelung. Die Weinvierteldraisine Betriebs GesmbH haftet dafür, dass die Fahrtstrecke und die Draisinen nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Bestimmungen des Eisenbahn- und Haftpflichtgesetzes (EKHG) – insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung – kommen hier nicht zur Anwendung. Für Verluste und Schäden an Sachen der Draisinenfahrer wird nicht gehaftet! Für Beschädigungen – auch durch Dritte oder Beschädigungen infolge eines Unfalls haftet der Kunde ebenfalls, sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Sinngemäßes gilt für einen allfälligen Verlust (Diebstahl) der Draisine.
- Bei unsachgemäßer Verwendung und Missachtung der Sicherheitsregeln wird der Benutzer von der Weiterfahrt umgehend ausgeschlossen. Für daraus resultierende Schäden haftet der Nutzer.
- Bei Notfällen während der Fahrt rufen Sie umgehend das Draisinenteam an:  
0664 - 37 11 102
- Sie haben vor Abfahrt die Benutzungsbedingungen und Sicherheitsvorschriften zur Kenntnis genommen. Über die Funktionsweise der Bremsen sowie der Zwangsbrems-Anlagen bei Straßenquerungen werden Sie informiert.
- Für die Fahrt müssen Sie sich in einem körperlich geeigneten und nicht alkoholisierten Zustand gem. STVO befinden.

Personen, die sich bewusst über diese Sicherheits- und Vertragsbestimmung hinwegsetzen, können von Mitarbeitern der Weinvierteldraisine von der Weiterfahrt an Ort und Stelle ausgeschlossen werden.

## 3. Bezahlung

- 3.1. Es gelten **ausschließlich die aktuellen Tarife**, die im jeweils für eine Saison gültigen Info-Folder und auf der Homepage [www.weinvierteldraisine.at](http://www.weinvierteldraisine.at) verlautbart werden.
- 3.2. Die Bezahlung hat spätestens vor Antritt der Fahrt in bar zu erfolgen. Die KundenbetreuerInnen an der Ausgabestelle der Draisine sind zum Geldempfang bevollmächtigt. Eine vorherige Zahlung ist ebenfalls möglich.
- 3.3. Anstelle von Bargeld werden auch Gutscheine akzeptiert. Der Gutschein ist vor Antritt der Fahrt beim Draisinenteam einzulösen.

Es sind dies ausschließlich Gutscheine der Weinvierteldraisine oder der Weinviertel TourismusgesmbH, die dort im Vorfeld zum jeweils gültigen Tarif erworben werden können. Eine Barablöse der Gutscheine ist nicht möglich, auch nicht bei Verlust oder Diebstahl, etc. Des weiteren gibt es auch Voucher der regiobahn.

## 4. Leistung

- 4.1. Die Betriebszeiten der Weinvierteldraisine sind in den Info-Foldern bzw. der Homepage [www.weinvierteldraisine.at](http://www.weinvierteldraisine.at) veröffentlicht.
- 4.2. Die Ausgabe erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde die vor Ort ausgegebene Sicherheitshinweise gelesen und unterzeichnet hat.
- 4.3. Die Draisine steht dem Kunden bei der Fahrt nach Asparn a.d. Zaya bis 13.30 Uhr zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde die Draisine spätestens in Asparn abzugeben.

Bei der Rückfahrt oder der Buchung der Strecke Asparn – Ernstbrunn steht die Draisine bis um 17:00 zur Verfügung.

Beim Überschreiten der vorgegebenen Rückkehrzeit behält sich die Weinvierteldraisine vor, dadurch verursachte Kosten in Rechnung zu stellen.

## 5. Altersbestimmungen

Die Vermietung der Draisinen kann nur an volljährige Personen erfolgen. Es dürfen nur Personen über 18 Jahre die Draisine antreiben.

## 6. Stornierungen

- 6.1. Der Kunde kann vor dem gebuchten Fahrtantrittstag unter den in Punkt 6. 3. an-geführten Voraussetzungen vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen oder telefonischen Rücktrittserklärung bei der Weinvierteldraisine.
- 6.2. Der Nichtantritt ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Mietvertrag, daher kann die Weinvierteldraisine unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Mietsache Schadenersatz und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Mietentgelts einheben

- 6.3. Tritt der Kunde kurzfristig vom Mietvertrag zurück, so kann die Weinvierteldraisine unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Mietsache Schadenersatz und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Mietentgelts einheben.  
Achtung: Bei Rücktritt am gleichen Tag kann die Weinvierteldraisine 100 % des Mietentgelts einheben!  
Daher ist insbesondere bei Gruppenbuchungen die exakte Teilnehmerzahl in angemessenen spätestens 3 Tage vor dem Buchungstag Zeitraum bekannt geben Sollte bei Buchungen für mehr als 1 Draisine sich die Personenanzahl so derart ändern, dass weniger Draisinen als bei der Buchung angegeben benötigt werden, kann die Weinvierteldraisine Schadenersatz und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des Mietentgelts einheben.
- 6.4. Falls andere als die angemeldeten Personen die angemietete Draisine benutzen wollen, ist dies der Weinvierteldraisine rechtzeitig mitzuteilen.
- 6.5. Bearbeitungs- und Rücktrittsentgelt sind sofort zur Zahlung fällig.

## **7. Aufhebung des Mietvertrages wegen außergewöhnlicher Umstände und Witterungsbedingungen.**

- 7.1. Seitens der Weinvierteldraisine besteht keine Betriebspflicht: Wird die Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde, als auch die Weinvierteldraisine den Mietvertrag kündigen. Der Kunde erhält in solchen Fällen das Entgelt für die Fahrt mit der Draisine zurück.
- 7.2. Bei vorhergesagtem Dauerregen und Schlechtwetter im Weinviertel kann ohne weitere Kosten für den Kunden ggf. ein neuer Termin vereinbart werden.

## **8. Rechte und Pflichten des Kunden im Leistungsstörungsfall**

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet seine Beanstandungen unverzüglich den Kundenbetreuern der Weinvierteldraisine mitzuteilen, dass diese Abhilfe schaffen können. Dies gilt auch für von ihm festgestellte Schäden an den Fahrzeugen und/oder der Fahrstrecke.

Eine Haftung der Weinvierteldraisine nach den Bestimmungen des EKHG ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Schäden, die aufgrund unsachgemäßen Verhaltens bzw. Nichteinhaltung der Sicherheitshinweise Schäden an Draisinen, Strecken und Dritten verursacht werden, ist der Kunde haftbar.

Für die Reparatur derartiger Schäden werden folgende Kosten eingehoben:

- Beschädigungen an Vorderachse (verzogene Bremsscheibe bei Überfahren der Zwangsbremse!): mind. € 180,00
- Kleinere Beschädigung an Ausstattung (Sitze, Gurten, etc.) mind. € 20,00
- Sonstige Beschädigungen nach Anlass / Rechnung der Werkstatt

## **9. Anmietung im Rahmen von Pauschalangeboten**

Erfolgt die Anmietung der Draisinen im Rahmen eines Pauschalangebotes, ist Vertrags-partner der jeweilige Reiseveranstalter.

## **10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Gerichtsstand**

Sollte eine Bestimmung des Mietvertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrags entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die vorliegenden Anmietbedingungen.

Gerichtsstand der Weinvierteldraisine ist das HG Korneuburg.

Ernstbrunn, 20. Februar 2017